Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schallstadt für das Haushaltsjahr 2026

I.

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Schallstadt für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.09.2026 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

	Bisher	Änderung um	Neu
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.659.523	-776.000	20.883.523
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-22.407.165	-268.154	-22.675.319
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-747.642**	**-1.044.154**	**-1.791.796**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	218.124	0,00	218.124
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00	0,00	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**218.124**	**0,00**	**218.124**
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**-529.518**	**-1.044.154**	**-1.573.672**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher	Änderung um	Neu
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.921.773	-776.000	20.145.773
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-20.467.937	-268.154	-20.736.091
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**453.837**	**-1.044.154**	**-590.318**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.175.836	-281.000	894.836
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.099.771	173.771	-1.926.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-923.935**	**-107.229**	**-1.031.164**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-470.098**	**-1.151.383**	**-1.621.482**

	Bisher	Änderung um	Neu
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00	0,00	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-114.515	0,00	-114.515
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-114.515**	**0,00**	**-114.515**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-584.613**	**-1.151.383**	**-1.735.997**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird nicht geändert.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schallstadt, 22. September 2026

S. Kiss

Sebastian Kiss

Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde gemäß § 81 Absatz 2 in Verbindung mit § 82 Absatz 1 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23. September 2026 vorgelegt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine neuen genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan wird ab dieser Bekanntmachung bis zur öffentlichen Bekanntmachung der folgenden Haushaltssatzung zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Die Unterlagen sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.schallstadt.de/de/Rathaus/Finanzen.

Schallstadt, 27. Oktober 2026

S. Kiss

Sebastian Kiss

Bürgermeister

signiert von:
Gemeinde Schallstadt
am: 27.10.2026
mit:
digiSeal® by secrypt